

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Susanne Kastner,
Heidemarie Wright, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2518 –**

Verhinderung weiterer Gewässerverunreinigungen durch das Totalherbizid Diuron

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Anwendung von Totalherbiziden wie Diuron auf öffentlichen und gewerblichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Ausnahme zu verbieten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, durch die Zusage der Firma Bayer, das Totalherbizid Diuron in den nächsten drei Jahren aus dem Verkehr zu ziehen, sowie die Ankündigung der Deutschen Bahn AG, auf den Einsatz dieses Mittels zu verzichten, habe sich der Antrag erledigt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/2518 abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**

Vorsitzender

Wilhelm Dietzel

Berichterstatter

Dr. Angelica Schwall-Düren

Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Günther Bredehorn

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilhelm Dietzel, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Jürgen Rochlitz und Günther Bredehorn

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/2518 wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Januar 1996 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion und die Gruppe der PDS – bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für Gesundheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 31. Januar 1996 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Zustimmung zu diesem Antrag.

II.

Der Antrag auf Drucksache 13/2518 hat zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron die weitere Zulassung versagt wird. Weiter wird die Vorlage einer gesetzlichen Regelung in Abstimmung mit den Ländern gefordert, die den Verkauf und die Anwendung von Totalherbiziden wie Diuron für Kleinanwender sowie die Anwendung auf öffentlichen und gewerblichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ohne Ausnahme verbietet. Die Deutsche Bahn AG soll aufgefordert werden, nach einer Übergangsfrist alternative Maßnahmen zur Freihaltung der Gleiskörper anzuwenden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 1996 beraten.

Bonn, den 29. Februar 1996

Wilhelm Dietzel
Berichtersteller

Dr. Angelica Schwall-Düren
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichtersteller

Günther Bredehorn
Berichtersteller

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, seit der Antragstellung habe sich eine neue Entwicklung ergeben. Die Firma Bayer habe angekündigt, innerhalb von drei Jahren das Totalherbizid Diuron aus dem Verkehr zu ziehen. Die Deutsche Bahn AG habe angekündigt, auf dieses Mittel zu verzichten. Man sei daher der Auffassung, daß sich der Antrag der Fraktion der SPD erledigt habe.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde festgestellt, man unterstütze diese Position. Die jetzt in Gang gekommene Entwicklung, auf das Totalherbizid Diuron zu verzichten, sei zu begrüßen. Bedenklich stimme allerdings, daß die genannten Unternehmen lange Zeit eine andere Position vertreten hätten und erst auf öffentlichen Druck hin sich eine Änderung ergeben habe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, die Entwicklung bei der Deutschen Bahn AG halte man für erfreulich, da dieses Unternehmen zu den Großanwendern des Totalherbizids Diuron gehöre. Der vorliegende Antrag habe sich aber schon deshalb nicht erledigt, weil die Firma Bayer nicht der einzige Vertreiber von Diuron sei und die Zusage auch nur für die Kleinanwender gelte. Die Zusage sei zudem nur auf öffentlichen Druck zustande gekommen. Wenn man keine Regelung schaffe, werde bei Nachlassen dieses Druckes das Mittel weiter verwendet werden. Die Entwicklung mache auch deutlich, daß die Zulassungskriterien, die von der Biologischen Bundesanstalt angewandt würden, im Fall von Diuron nicht adäquat seien, da die Adsorptionsfähigkeit des Bodens und die Tätigkeit der Mikroorganismen mit in Rechnung gestellt würden. Diuron sei aber vielfach auf versiegelten Flächen und im Schotterbereich ausgebracht worden, wo diese Funktionen nicht zur Geltung kämen. Insofern gebe es ernstzunehmende Gründe, die einer Wiederzulassung entgegenstünden.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag der Fraktion der SPD unterstützt.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2518 abzulehnen.

